

VERWALTUNGSVORLAGE VL-62/2020 1N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	23.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	16.06.2020	3/20	6
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	23.06.2020	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Querstraße Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Nach den Kostenberechnungen des Ingenieurbüros ergeben sich für die drei Varianten folgende Kosten:

Variante 1: 1.048.300 €

Variante 2: 1.045.700 €

Variante 3: 1.050.900 €

Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gemäß § 8 und § 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintrittes der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Querstraße wird als Anliegerstraßen eingestuft. In Anliegerstraßen betragen die Beitragsätze für die Fahrbahn, die Oberflächenentwässerung 70%, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 80%.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Parkstände und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Straßenraum wird möglichst barrierefrei gestaltet. Das heißt zum Beispiel, dass die Regelquerneigung der Gehwege maximal 2,5% betragen wird und es für Sehbehinderte und Blinde eine durchgehende, ertastbare Randführung auf den Gehwegen geben wird. Die Bordsteine werden je nach Situation in ihrer Höhe und Art mit Rücksicht auf alle Mobilitätseingeschränkte geplant. Darüber hinaus werden taktile Elemente mit ausreichendem Kontrast verbaut (nach DIN 32984).

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Klimaverträglichkeit wird durch die Erneuerung der Querstraße nicht beeinträchtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die drei Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschließt, dass diese im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorgestellt und diskutiert werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung eine Variante auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln und die Politik für die weitere Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss und Beschlusses über Art und Umfang) zu beteiligen.

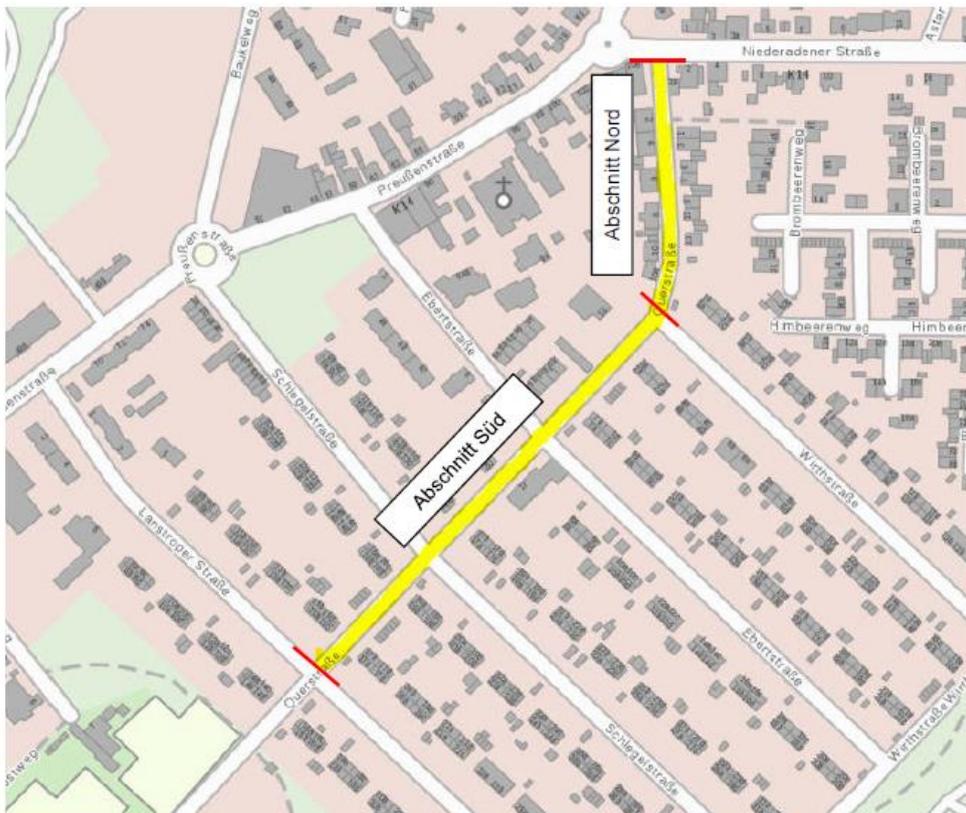
Der Bürgermeister

1. Vorbemerkungen und Anlass

Die Querstraße in Lünen – Horstmar soll in einem Teilbereich zwischen der Kreuzung „Lanstroper Straße“ und der Einmündung auf die „Niederadener Straße“ erneuert werden. Der Ist-Zustand zeichnet sich vor allem im Gehwegbereich durch uneinheitliche Oberflächen aus. Die gesamte Fahrbahn ist durchgehend asphaltiert und befindet sich streckenweise in einem schlechten Zustand.

Die Querstraße kann in dem betrachteten Gebiet sowohl aufgrund der Ausbaustufe als auch durch die aktuelle Nutzung in zwei Abschnitte geteilt werden. Während der südliche Abschnitt („Abschnitt Süd“) zwischen der Kreuzung „Lanstroper Straße“ und der Einmündung der „Wirthstraße“ die Straße über gut 300 m durchgehend gerade mit einer Gesamtbreite von 11 m verläuft, ist der nördliche Abschnitt („Abschnitt Nord“) ab der Einmündung „Wirthstraße“ bis zur Einmündung auf die „Niederadener Straße“ in der Gesamtstraßenbreite uneinheitlich zwischen 8,50 und 9,00 m breit.

Im „Abschnitt Süd“ wird die Fahrbahnbreite von 6 m für Begegnungsverkehr genutzt. Der Abschnitt Nord hat derzeit den Status einer „unechten Einbahnstraße“ in der Form, dass das Einfahren in den Abschnitt aus Richtung Süden kommend durch das Verkehrsschild 267 (Verbot der Einfahrt) verboten ist. Die Situation im Abschnitt Nord ist aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Gesamtstraßenbreite beengt. Insbesondere ist der bestehende Zustand für Fußgänger unbefriedigend, da die Gehwege an den schmalsten Stellen z.T. lediglich 0,8 m breit sind. Auf die Verbesserung der Situation für Fußgänger soll besonderen Wert gelegt werden.



Lageplan Ausbaubereich (gelb markiert)

2. Vorplanung

Der für den Ausbau vorgesehene etwa 500 m lange Teilabschnitt der Querstraße beginnt ab der Kreuzung „Lanstroper Straße“ und endet an der „Niederadener Straße“. Die Verkehrsbelastung beträgt an Arbeitstagen zwischen 650 und 750 Kfz/Tag. Linienbusverkehr findet im betrachteten Abschnitt nicht statt. In der Querstraße ist eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorgegeben. Eine im April 2019